



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Wohngebäude



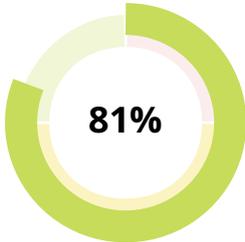
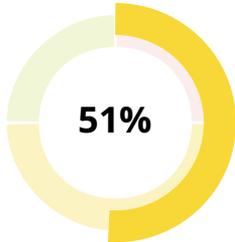
OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser



BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser

Beratung durch

Daniel Moser
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu
Haldenwanger Str. 31
87463 Dietmannsried
Telefon: 0837425101
E-Mail: info@amba-versicherungen.de

	Generali Deutschland Versicherung AG	Generali Deutschland Versicherung AG
Tarif	OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022	BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022
Produktart	Wohngebäude	Wohngebäude
Profil fb - Standard-Profil	<p>GESAMTWERTUNG</p>  <p>81%</p>	<p>GESAMTWERTUNG</p>  <p>51%</p>
Hauptgefahren	600	600
Hauptgefahren: Explosion	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Hagel	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Sturm	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Blitzschlag	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Brand	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Leitungswasser	100 ja	100 ja
Elementarschäden	900	885
Elementarschäden: Einschlüsse	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdbeben; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch
Elementarschäden: Gesamtentschädigung	100 keine Begrenzung	100 keine Begrenzung
Elementarschäden: Erdbeben	70 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können	70 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Erdbeben	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Schneedruck	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die genutzt werden können; Schäden durch Dachlawinen sowie infolge durch Schneedruck umgestürzter Bäume</p>	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die genutzt werden können; Schäden durch Dachlawinen sowie infolge durch Schneedruck umgestürzter Bäume</p>
Elementarschäden: Lawinen	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Vulkanausbruch	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Selbstbehalt	<p>25</p> <p>Erdbeben: Zone 1: 500 €, Zone 2 und 3: 5.000 €; Überschwemmung: Zürs 1: 500 €, Zürs 2: 2.000 €; Zürs 3 und 4 10.000 €; sonstige Gefahren 500 €</p>	<p>10</p> <p>bedingungsgemäß errechneter Betrag wird um vereinbarten Selbstbehalt gekürzt</p>
Elementarschäden: Wartezeit	<p>50</p> <p>1 Monat ab Antragsstellung; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird</p>	<p>50</p> <p>1 Monat nach Antragstellung</p>
Elementarschäden: Rückstau	<p>65</p> <p>ja, sofern Rückstauvorrichtung funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>65</p> <p>ja, sofern Rückstauvorrichtung funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser oder an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind
Überspannungsschäden	180	90
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	10 vereinbarter Betrag
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Verpuffung	100	100
Verpuffung: Definition	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sengschäden	175	0
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	75 Sengschäden; keine Schäden an elektrischen Geräten und Einrichtungen durch die Wirkung des elektrischen Stromes	0 nicht versichert

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert
Leitungswasser	600	300
Leitungswasser: Aquarien	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	0 nicht versichert
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Rohrbruch	1.000	640
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	10 vereinbarter Betrag
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	10 vereinbarter Betrag

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	100 Frost- und sonstige Bruchschäden	100 Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 99.000 €	10 vereinbarter Betrag
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 99.000 €	10 vereinbarter Betrag
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Zisternen	190	100
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	90 keine Leistungsvoraussetzung	90 sofern gegen Mehrbeitrag vereinbart, keine Leistungsvoraussetzung
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	10 vereinbarter Betrag
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100	100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
Fahrzeuganprall	200	0
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	100 Anprall von Wasser-, Schienen- und Straßenfahrzeugen, deren Teile oder Ladung	0 nicht versichert
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Blindgänger	100	100
Blindgängerschäden	100 ja	100 ja
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	480	210
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	100 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schafensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge), auch Schäden, die außen am Gebäude entstanden sind	100 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schafensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge), auch Schäden, die außen am Gebäude entstanden sind
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Entschädigung jedoch nur, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist	10 vereinbarter Betrag
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Gebäudetyp	100 Gebäude	100 Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	85 Schäden an der Außenseite des Gebäudes; unverzügliche Anzeige bei VR und Polizei; Kündigung der Erweiterung mit einer Frist von 3 Monaten	0 nicht versichert
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Tierbisschäden	145	0
Tierbisschäden: Leistungsumfang	45 Schäden durch Tierbiss an elektrischen Leitungen; auch Defekte an der Elektrik oder Heizung (z.B. durch Kurzschluss) als unmittelbare Folge; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)	0 nicht versichert
Tierbisschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude
Grobe Fahrlässigkeit	200	0
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	0 kein Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe	0 Leistungskürzung entsprechend der Schwere des Verschuldens
Photovoltaikanlagen	100	100
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen	805	425
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Leistungsvoraussetzung	40 Nebengebäude bis 15 qm Grundfläche, Erhöhung auf 50 qm Grundfläche möglich.	40 Nebengebäude bis 15 qm Grundfläche
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	65 Müllbehälterboxen, Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen und -überdachungen (außer aus Folien, Planen, textilen Werkstoffen) auf dem versicherten Grundstück	65 gegen Mehrbeitrag: Müllbehälterboxen, Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen und -überdachungen (außer aus Folien, Planen, textilen Werkstoffen) auf dem versicherten Grundstück
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	10 vereinbarter Betrag
Versicherte Sachen: Zubehör u. Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	10 vereinbarter Betrag

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	100 sofern sie bei der Gesamtwohnfläche berücksichtigt wurden	0 keine bedingungsseitige Regelung
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 keine bedingungsseitige Regelung
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	100 sofern sie bei der Gesamtwohnfläche berücksichtigt wurden	100 sofern sie bei der Gesamtwohnfläche berücksichtigt wurden
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	120
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	20 20.000 €
Bewegungs- u. Schutzkosten	170	90
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	20 20.000 €
Dekontamination von Erdreich	270	0
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht	0 nicht versichert

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Entschädigung jedoch nur, sofern aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von Dritten keine Entschädigung erlangt werden kann	0 entfällt, da nicht versichert
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100 kein SB	0 entfällt, da nicht versichert
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	95
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	20 20.000 €
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	110	110
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	0	0
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Hotelkosten	285	220
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	85 eigengenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar	85 eigengenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Hotelkosten: Leistungsdauer	100 ohne zeitliche Begrenzung	75 max. 100 Tage
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	60 75 € pro Tag
Sachverständigenkosten	155	0
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €	0 im Rahmen der gesetzlichen Regelung
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	80 Versicherer trägt 80% der auf den VN entfallenden Kosten	0 jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen, die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien zur Hälfte
Rückreisekosten aus dem Urlaub	155	0
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen	0 nicht versichert
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85 keine Einschränkung der Entschädigung, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort	0 entfällt, da nicht versichert
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	520	460
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	95 durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Leitungswasser oder Sturm / Hagel	95 durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Leitungswasser oder Sturm / Hagel
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	85 umgestürzte, beschädigte oder abgeknickte Bäume und Sträucher	85 umgestürzte, beschädigte oder abgeknickte Bäume und Sträucher
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	100 Entfernen und Entsorgung	100 Entfernen und Entsorgung
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenzen, 5.000 € sofern kein Schaden einer versicherten Sache entstanden ist	40 5.000 €

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100 Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen	100 Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	40 5.000 €	40 5.000 €
Beseitigung von Verstopfungen	165	75
Beseitigung von Verstopfungen: Leistungsvoraussetzungen	65 Beseitigung von Verstopfungen von Ableitungsrohren innerhalb versicherter Gebäude	65 Beseitigung von Verstopfungen von Ableitungsrohren innerhalb versicherter Gebäude
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	10 vereinbarter Betrag
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	100	100
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Feuerlöschkosten	150	150
Feuerlöschkosten: Definition	75 Kosten, für Leistungen zur Brandbekämpfung der Feuerwehr od. anderer Institutionen, wenn der VN zur Übernahme dieser Aufwendungen verpflichtet ist	75 Kosten, für Leistungen zur Brandbekämpfung der Feuerwehr od. anderer Institutionen, wenn der VN zur Übernahme dieser Aufwendungen verpflichtet ist
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	75 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	75 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Medienverlust	300	85

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	100 keine Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	85 2.000 €
Mietausfall	300	260
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100 keine	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	100 24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	60 12 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz	285	200
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	100 Solarthermieanlagen; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 Solarthermieanlagen; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	85 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung	0 entfällt, da nicht versichert
Rohbauversicherung	140	140
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	90 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile, Mindestvertragslaufzeit 5 Jahre	90 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile, Mindestvertragslaufzeit 5 Jahre
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	50 max. 12 Monate	50 max. 12 Monate

	Generali Deutschland Versicherung AG OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude	Generali Deutschland Versicherung AG BASIS für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 04.2022 Wohngebäude
Leistungsausschlüsse	0	0
Leistungsausschluss: innere Unruhen	0 ja	0 ja
Assistance	0	0
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Sanitär-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Elektro-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	0
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nein	0 nein

Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49
USt. IdNr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt.-IdNr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.